

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0519
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 18.11.2014
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	10.12.00		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	08.12.2014	Vorberatung Entscheidung

**Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt
- Allgemeine Aufgaben**

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg zur Übertragung diverser Aufgaben und Zuständigkeiten wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 14/0519 zugestimmt.

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2000 übernehmen die Gemeinden, Städte und Ämter im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg und der Landrätin bzw. dem Landrat des Kreises Segeberg.

Der Vertrag wurde bisher aufgrund der Experimentierklausel des § 25a Landesverwaltungsgesetz abgeschlossen. Diese Regelung lässt nur einen befristeten Abschluss vor, daher wurde die Vertragslaufzeit mehrfach, zuletzt 2009 für die Laufzeit 2010-2014 verlängert (Vorlage B 09/0487, Stadtvertretung 24.11.2009).

Zukünftig soll der Vertrag unbefristet nach den §§ 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Der Kreis Segeberg hat dies mit Innenministerium abgestimmt.

Daneben wurden die Rechtsgrundlagen für die übertragenen Zuständigkeiten und Aufgaben aktualisiert. Inhaltliche Änderungen an den übertragenen Aufgaben haben sich nicht ergeben.

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------